

Berichterstattung über häusliche Gewalt und deren Auswirkungen auf soziale Fraueneinrichtungen

Herzog Lena, 1810406046

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 12.05.2021

Version: 1

Begutachter*in: Herbinger Paul, MA
Reidinger Veronika, BA MA
Mag. Zakrzewska Iga, BA

Abstract (Deutsch)

Die Berichterstattung über häusliche Gewalt an Frauen wird auf verschiedene Arten dargestellt, welches ein reflektiertes Lesen dieser erfordert. Mit diesem Blickpunkt befasst sich auch die im Handlungsfeld situierte Soziale Arbeit. Die folgende Forschungsarbeit analysiert die Auseinandersetzung sozialer Fraueneinrichtungen mit Berichterstattung über häusliche Gewalt und die etwaig entstehenden Auswirkungen dieser. Die Daten wurden anhand der Erhebungsmethode des Leitfadeninterviews nach Benedetti / Schäfer (2013) erhoben und mittels der Systemanalyse nach Froschauer / Lueger (2003) ausgewertet. Ein zentrales Ergebnis der Arbeit zeigt, dass sensible Berichterstattung vorhanden ist, diese aber unterschiedliche Leser*innen erreicht. Es bedarf einer weiteren Verbesserung der Darstellung, um medial einen größeren Beitrag zur Prävention gegen Gewalt an Frauen leisten zu können.

Abstract (Englisch)

Reports on domestic violence against women are presented in different ways, which require a reflective reading. Social work, which is situated in the field of that action, addresses also with that topic. The following research work analyses how social women's institutions deal with reporting on domestic violence and possible developing effects. The data was collected using the survey method of guided interviews according to Benedetti / Schäfer (2013) and analysed using the system analysis according to Froschauer / Lueger (2003). A central result of the work shows, that sensitive reporting is available but it reaches different readers. Further improvement of the presentation is needed in order to be able to make a greater media contribution to the prevention of violence against women.

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Begrifflichkeiten	2
2.1	Häusliche Gewalt.....	2
2.2	Häusliche Gewalt in Österreich	3
2.3	Konfliktpotential der Berichterstattungen über häusliche Gewalt.....	4
3	Erkenntnisinteresse	5
3.1	Relevanz des Themas.....	6
3.2	Forschungsinteresse und Forschungsfragen	6
3.3	Vorannahmen	7
3.4	Stand der Forschung	8
4	Forschungskontext	9
4.1	Forschungsfeld	9
4.2	Zugang zum Feld.....	9
5	Forschungsdesign	10
5.1	Erhebungsmethode – Leitfadeninterview	10
5.2	Auswahl der Interviewpartner*innen und Setting der Interviews.....	10
5.3	Auswertungsmethode – Systemanalyse	11
6	Darstellung der Forschungsergebnisse	12
6.1	Wahrnehmung der häuslichen Gewalt	12
6.1.1	Beobachtungen im Zeitraum der Covid-19 Pandemie	12
6.2	Wahrnehmung der Berichterstattung	13
6.2.1	Präsenz der Berichte	14
6.2.2	Darstellung der Berichte	15
6.2.3	Wahrnehmung der Berichterstattung von betroffenen Frauen.....	18
6.3	Einfluss der Berichterstattungen auf die Arbeitspraxis.....	19
6.3.1	Klient*innen-Zunahme durch Enttabuisierung.....	19
6.3.2	Veröffentlichung eigener Berichterstattungen	20
6.3.3	Öffentlichkeitsarbeit	21
6.4	Berichterstattungen in der Covid-19 Pandemie.....	22
7	Resümee und Forschungsausblick	23
7.1	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	23
7.2	Forschungsausblick.....	24
8	Reflexion des Forschungsprozesses	25
	Literatur	26
	Daten	30

Eidesstattliche Erklärung 31

1 Einleitung

„Die mediale Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen ist bis heute voller Beispiele, wie man es nicht machen soll.“ (Hausbichler 2020). Hier stellt sich die Frage, welche Auswirkungen Berichterstattungen dieser Art haben können, und wie Berichterstattungen über häusliche Gewalt von sozialen Einrichtungen für Frauen und auch von betroffenen Frauen wahrgenommen werden. Wie wird damit in diesem Handlungsfeld umgegangen? Können Berichte Konsequenzen nach sich ziehen? Inwieweit vertritt die Soziale Arbeit ihr Berufsbild und ihre Grundhaltungen (vgl. OBDS 2017) und versucht diese gegebenenfalls richtig zu stellen?

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird die Auswertung einer qualitativen Forschung dargestellt, die sich mit der Frage beschäftigt, welche Auswirkungen Berichterstattungen über häusliche Gewalt auf soziale Einrichtungen für Frauen haben können. Wahrnehmungen von Sozialarbeiter*innen eines Frauenhauses, eines Beratungszentrums und eines Gewaltschutzzentrums stellen den Ausgangspunkt der Forschungsergebnisse dar, die zusätzlich mit bereits bestehender Forschung betrachtet werden.

Entstanden ist die Idee des Forschungsthemas zu Beginn der Covid-19 Pandemie, indem während einer vermehrten Beobachtung der aktuellen Tagesgeschehen, auch die Thematik der häuslichen Gewalt öfter wahrgenommen wurde und sich aus näherem Interesse eine Forschungsfrage entwickelte.

Zusammenfassend soll die Bachelorarbeit den Leser*innen einen Überblick von professionellen Wahrnehmungen der Sozialen Arbeit aus dem Bereich der häuslichen Gewalt an Frauen geben und einen aufklärenden Beitrag zur Wichtigkeit der Prävention zu Gewalt anhand von korrekter Berichterstattung leisten.

Zu Beginn werden in der Arbeit wesentliche Begriffe definiert, so dass Leser*innen einen thematischen Einstieg in den Forschungsbereich erhalten. Im darauffolgenden Kapitel wird auf das Interesse der Forschung, den sich daraus entwickelten Forschungsfragen und Vorannahmen, sowie auf den aktuellen Forschungsstand eingegangen. Weiters wird das Forschungsfeld und der spezifische Feldzugang näher erläutert und das Forschungsdesign mittels der angewendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden beschrieben. Anschließend werden die Ergebnisse der Forschungsarbeit dargelegt, welche den Hauptteil der Bachelorarbeit repräsentiert. Den Abschluss der Arbeit bilden ein Resümee und eine Reflexion.

2 Begrifflichkeiten

In diesem Kapitel wird zunächst der für die Arbeit zentrale Begriff der „Häuslichen Gewalt“ beschrieben. Anschließend wird ein Überblick bezüglich der Situation der häuslichen Gewalt in Österreich geboten sowie darauf eingegangen, wie die Covid-19 Pandemie den aktuellen Zustand beeinflusst hat. Darauf folgt eine Einführung des Konfliktpotentials der Berichterstattungen über häusliche Gewalt.

2.1 Häusliche Gewalt

Als Einstieg wird zunächst der Begriff „Gewalt“ näher definiert, welcher im sozialen Nahraum in vielen verschiedenen Formen ausgeübt wird. Zum genaueren Verständnis umfasst der soziale Nahraum all jene Personen, welche in einer intimen oder emotionalen Beziehung verbunden sind, die gegebenenfalls nicht durch eine räumliche Trennung beendet sein muss. Alle bekannten Formen der Gewalt, wie physische, psychische oder sexuelle Gewalt, sind eine Verletzung und Entwürdigung der seelischen und körperlichen Integrität eines Menschen. Darüber hinaus werden dadurch auch menschliche Grundfreiheiten sowie Menschenrechte verletzt und ausgeübte Gewalt kann den Ausdruck von ungleichen Machtverhältnissen widerspiegeln (vgl. Bundeskanzleramt 2021a).

Häusliche Gewalt umfasst in ihrer Definition, „alle körperlichen, sexuellen, seelischen oder wirtschaftlichen Gewalttaten, die innerhalb der Familie oder des Haushalts unabhängig von den biologischen oder rechtlich anerkannten, familiären Bindungen vorkommen.“ (Council of Europe 2011:46) Vorwiegend werden bei häuslicher Gewalt zwei Differenzierungen gemacht, Gewalt unter Beziehungspartner*innen (derzeitig oder ehemalig) und jene Gewalt die generationsübergreifend stattfindet, hauptsächlich zwischen Eltern und ihren Kindern (vgl. ebd.). Häusliche Gewalt wird von vertrauten Personen oft in privaten Räumlichkeiten wiederholt ausgeübt und überschreitet die Grenze einer gelegentlichen aggressiven Konfliktausübung. Das Sicherheitsgefühl der betroffenen Person im eigenen Heim ist dadurch beeinträchtigt und aufgrund des Stattfindens abseits der Öffentlichkeit, ist eine Aufdeckung oder auch Beendigung der häuslichen Gewalt schwerer möglich (vgl. Bundeskanzleramt 2021a).

Die verschiedenen Formen der häuslichen Gewalt können einzeln oder im Zusammenhang auftreten. Um ein genaueres Verständnis dieser zu bekommen, folgt eine kurze Erläuterung. Körperliche Gewalt umfasst Drohungen bis hin zu durchgeführten Tötungen. Körperliche Taten sind beispielsweise Schlagen, Ohrfeigen, Würgen, Nachwerfen von Gegenständen oder Fesseln. Unter der sexuellen Gewalt wird die sexuelle Belästigung bis schlussendlich die Vergewaltigung zusammengefasst. Sie beinhaltet unter anderem ungewollte Berührungen im Intimbereich, Belästigungen durch Entkleidung, unerwünschtes zu nahekommen oder der Zwang sexueller Handlungen. Psychische oder seelische Gewalt setzt sich beispielsweise aus Beleidigungen, Abwertungen, Einschüchterungen oder Demütigungen zusammen und die

wirtschaftliche Gewalt schließt finanzielle Kontrolle, Arbeitsverbote oder Zwang zu einer Arbeit oder finanzielle Ausbeutung mit ein (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2020:7-8).

2.2 Häusliche Gewalt in Österreich

Um einen kleinen Überblick über häusliche Gewalt in Österreich zu bekommen, wird die Statistik der letzten Jahre zusammengefasst. Dies erscheint in Bezug auf die vorliegende Arbeit dahingehend relevant, da mit einer möglichen Steigerung von häuslicher Gewalt, möglicherweise eine vermehrte Berichterstattung darüber stattfindet und sich die Zahlen ebenso auf soziale Einrichtungen für Frauen auswirken könnten.

Hier gilt es anzuführen, dass das Gesamtausmaß der Gewalterfahrungen von Frauen nicht annähernd vollständig dargestellt werden kann. Der Kriminalstatistik ist es nur möglich, gemeldete und dokumentierte Ereignisse bekannt zu geben und es besteht eine sehr hohe Dunkelziffer (vgl. OIF 2011:39f).

In Österreich hat jede fünfte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr eine körperliche und/oder eine sexuelle Gewalterfahrung gemacht. Jede dritte Frau musste eine Form von sexueller Belästigung seit ihrem 15. Lebensjahr erfahren und jede siebte Frau ist ab diesem Alter von Stalking betroffen. Ein Einblick in die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass in den letzten Jahren viele Frauen Opfer von Morden wurden (vgl. Statistik der vergangenen Jahre: 2017:36, 2018:41, 2019:39, 2020:24). Des Weiteren sind bereits in diesem Jahr (Stand Mai 2021) zwölf Frauen ermordet worden (vgl. AÖF o.A.a).

Im Jahr 2019 sind den zuständigen Einrichtungen (Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen) 8748 Betretungsverbote von der Polizei gemeldet worden, 19.943 Personen sind Opfer von familiärer Gewalt gewesen und 83 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt sind weiblich (vgl. Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2020). Weiters sind 2019 3310 Personen von 26 Frauenhäusern betreut worden, davon sind 1673 Frauen und 1637 Kinder gewesen (vgl. AÖF o.A.b).

Eine repräsentative Studie (vgl. Technische Universität München 2020) aus Deutschland zeigt, bezugnehmend auf die Situation, während der Covid-19 Pandemie, die auch die Lage in Österreich widerspiegelt, dass ca. 3 Prozent der Frauen im eigenen Zuhause Opfer von körperlicher Gewalt wurden und 3,6 Prozent von ihrem Partner vergewaltigt wurden. Wenn Frauen in Quarantäne waren oder finanzielle Sorgen hatten, waren die Zahlen noch deutlich höher. Nur ein kleiner Teil der betroffenen Frauen konnte in dieser Zeit die vorhandenen Unterstützungsangebote nutzen, da durch die ständige Kontrolle der Partner telefonische Beratungen nur eingeschränkt möglich waren. Dies zeigt die Notwendigkeit von Onlineberatungen (via Chat oder E-Mail) und auch, dass Hilfestellungen vermehrt im öffentlichen Raum präsent sein sollten (vgl. AÖF o.A.c).

Die Schwierigkeiten, mit denen betroffenen Frauen zu dieser Zeit konfrontiert sind, werden auch in den durchgeführten Interviews sichtbar, auf die im Kapitel 6.1.1 näher eingegangen wird.

2.3 Konfliktpotential der Berichterstattungen über häusliche Gewalt

Berichterstattungen über häusliche Gewalt sind der Hauptfokus dieser Arbeit. Hier gilt es anfänglich zu erläutern, warum diese die gesellschaftliche Wahrnehmung und Beurteilung beeinflussen können, es gegebenenfalls zu Konflikten kommen kann und Medien über ein gewisses Machtpotential verfügen.

Medien im Allgemeinen und dadurch auch mediale Berichterstattungen stellen der Gesellschaft Informationen zur Verfügung. Die Präsentation der bereitgestellten Inhalte und welche Art von Menschenbildern dadurch vermittelt werden, sind gesellschaftlich von Bedeutung, da Medien neben der Informationsweitergabe auch zu einer Meinungs- und Bewusstseinsbildung beitragen (vgl. Media Affairs 2020:26). Das, was in der Welt und auch in unserer näheren Umgebung passiert, erfahren wir über Medien. Diese können Themen, welche die Gesellschaft als wichtig empfindet, beeinflussen, indem sie entscheiden, welche Berichterstattungen (über politische oder gesellschaftliche Themen) von aktueller Bedeutung sind und veröffentlicht werden (vgl. Baumann / Keller / Maurer / Quandt /Schweiger 2011).

Bezugnehmend auf Berichterstattungen über häusliche Gewalt, „sind Medien für die Bevölkerung die erste Informationsquelle zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen“ (Geiger / Wolf 2014:9) und somit „eines der wichtigsten Instrumente der Primärprävention, also der Vorbeugung und Verhütung von Gewalt an Frauen“. (ebd.)

Medien verfügen unter anderem über eine gewisse Macht, da sie rund um die Uhr präsent sind und die Gesellschaft mit Informationen versorgen, jedoch selten Überprüfung ihrerseits stattfindet und meist darauf vertraut wird korrekte Nachrichten zu erhalten. Des Weiteren werden durch ihre Berichterstattungen weite Bereiche der Gesellschaft und der Öffentlichkeit repräsentiert und sie haben die Fähigkeit Nachrichten beispielsweise zu unterdrücken, zu favorisieren oder auch mit einer gewissen Bewertung darzustellen (vgl. Pürer 2008:13-14).

Medien bzw. Journalist*innen verwenden ihr Machtpotential und entscheiden welche Geschehnisse sie in der Öffentlichkeit verbreiten wollen. Berichte müssen aktuell sein und in prägnanter Form dargestellt werden. Journalist*innen haben ein gemeinsames Verständnis darüber, was zu einer Nachricht werden kann und was nicht, was wiederum zu einer übereinstimmenden Beurteilung sozialer Geschehnisse führen kann (vgl. Schnögl 1983; zit.n. Appelt / Höllriegl / Logar 2001:467). Diesbezüglich wird an dieser Stelle der österreichische Presserat angeführt, welcher Richtlinien vorschreibt, an jene sich Journalist*innen in ihrer Arbeit zu Wahrung ihrer Berufsethik zu halten haben. Die vorgegebenen Richtlinien befassen sich unter anderem mit Freiheit, Genauigkeit, Persönlichkeitsschutz, Intimsphäre, Diskriminierung, Materialbeschaffung und der Suizidberichterstattung (vgl. Österreichischer Presserat 2019). Bei Verstößen dieser, ist es Betroffenen möglich, sich an den Presserat zu wenden, wo die jeweiligen Anliegen geprüft werden, es jedoch sehr selten zu Sanktionen kommt. Bei groben Übertretungen kann unter der Anwendung des Mediengesetzes geklagt werden und mögliche Entschädigungen geltend gemacht werden (vgl. Windhager 2014:55-56).

Nachrichten bzw. Berichterstattungen sind von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise politische oder gesellschaftliche Verhältnisse, Selektionsverfahren und journalistische Erfolgsstrategien abhängig. Dennoch können seitens der Medien Faktoren ebenso mitbestimmt werden und sexistische oder frauenfeindliche Inhalte, patriarchale

Gesellschaftsstrukturen oder Gewaltgeschehnisse auf individuelle Arten dargestellt werden (vgl. Prenner 1994; zit.n. Appelt et al. 2001:467).

Ausschnitte von Berichterstattungen, wie sie nicht passieren sollen:

- „Beziehungstreit in Wien eskaliert, Polizei rückt an.“ (DJ Digitale Medien GmbH 2021)

Hier wird durch den Begriff des Beziehungstreits verdeckt, dass es sich um häusliche Gewalt handelt. Ebenso wird eine Mitschuld der betroffenen Person vermittelt, doch darf Gewalt keine Rechtfertigung verlangen und ist nicht mit einem Streit gleichzusetzen. (vgl. Aufstehn.at o.A.)

- „Zu einem Beziehungstreit kam es Samstagabend in einer Wohnung in Klagenfurt-St. Peter: Ein 42-Jähriger würgte seine 27-Jährige, um sie am Weggehen zu hindern.“ (Krone Multimedia GmbH & Co KG 2020)

Streit in Beziehungen kann vorkommen. Doch wenn eine Frau aus dem Haus gehen möchte und dabei von ihrem Mann gewürgt wird, ist es häusliche Gewalt und nicht mit einem Streit gleichzusetzen. (vgl. Aufstehn.at o.A.)

- „Corona-Panik: Ehefrau und Mutter erwürgt.“ (Mediengruppe „Österreich“ GmbH 2020)

Hier wird dargestellt, dass die Überforderung eines Mannes zur Ermordung zweier Frauen geführt hat. Somit wird die ausgeübte Tat verharmlost und der Doppelmord als gerechtfertigt angesehen. (vgl. Aufstehn.at o.A.)

- „Beziehungstat: Frau getötet.“ (Österreichischer Rundfunk 2020)

Die ursprüngliche Schlagzeile lautete: „Beziehungstreit: Frau verstorben.“ Diese wurde nach angebrachter Kritik umformuliert. Dennoch verharmlost der Begriff der Beziehungstat die Situation und vermittelt eine Mitschuld der Betroffenen. (vgl. Aufstehn.at o.A.)

3 Erkenntnisinteresse

Im Weiteren folgt eine Darlegung der Relevanz des Themas mit dem einhergehenden Forschungsinteresse und den formulierten Forschungsfragen. Abschließend werden die Vorannahmen der Arbeit und der Stand der bisherigen Forschung erläutert.

3.1 Relevanz des Themas

Gewalt an Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung und Täter*innen (meist Beziehungspartner*innen) sind Großteils aus dem näheren sozialen Umfeld der Frauen. Von der WHO wird Gewalt an Frauen als weltweites Problem der öffentlichen Gesundheit angesehen. Das Ausmaß von häuslicher oder familiärer Gewalt hat weitreichende Folgen (vgl. BMBGF 2014:4). Nicht nur die Opfer der Gewalt sind betroffen, sondern auch Familien, Freunde und die Gesellschaft. Würde und Gleichheit werden verletzt und es bedarf einer kritischen Auseinandersetzung der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen gegenüber dem Missbrauch (vgl. FRA 2014:7).

Diverse Berichte der Medien befassen sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen. Um mehr Aufmerksamkeit zu erlangen, haben diese Berichte sehr oft einen dramatischen Fokus und schweifen von Fakten ab. Medien haben die Kraft unsere Gesellschaft zu beeinflussen und es ist wichtig, dass sie dies auf korrekte und auf Fakten basierte Weise tun (vgl. Media Affairs 2020:13). Auch die Istanbul-Konvention des Europarates (Übereinkommen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) regt zu einer sensiblen, sachlichen und stärkenden Berichterstattung über Gewalt an Frauen an, um Prävention und Bewusstsein zu fördern (vgl. Media Affairs 2020:26).

„Die Vertragsparteien ermutigen den privaten Sektor, den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Medien, sich unter gebührender Beachtung der freien Meinungsäußerung und ihrer Unabhängigkeit an der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen zu beteiligen sowie Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen.“ (Istanbul-Konvention, Art. 17; zit.n. Media Affairs 2020:26)

Weiter zeigt das Thema Relevanz hinsichtlich der Covid-19 Pandemie und die dadurch entstehenden Auswirkungen von häuslicher Gewalt beziehungsweise das besondere Augenmerk auf vermehrte Prävention durch gut geführte Berichterstattungen.

3.2 Forschungsinteresse und Forschungsfragen

Im Rahmen des Studiums bin ich immer mehr auf gesellschaftliche und politische Ereignisse (wie beispielsweise die Arbeitsmarktpolitik, Bildung und Inklusion oder das Asylrecht) aufmerksamer geworden und habe dahingehend diese kritischer hinterfragt und auch meine Wahrnehmung darüber sensibilisiert. Speziell im vergangenen Jahr, zu Beginn der Covid-19 Pandemie, sind mir durch die Beobachtungen der aktuellen Tagesgeschehen, mehr und mehr Berichterstattungen über häusliche Gewalt aufgefallen und ich stellte mir dabei die Frage, wie die Darstellung der Berichterstattung bei betroffenen Personen ankommt beziehungsweise ob dadurch etwas in ihnen ausgelöst wird. Anfänglich wurde ich auf die Berichterstattungen meist über jene des österreichischen Rundfunks aufmerksam, wie beispielsweise über neue Kampagnen zum Thema häusliche Gewalt berichtet wurde, dass häusliche Gewalt in Zeiten der Quarantäne öfter vorkomme, oder dass das neue Maßnahmenpaket gegen häusliche Gewalt initiiert wurde. Bei diesen Artikeln wurde im Allgemeinen über häusliche Gewalt berichtet bzw. darüber, wie sich Organisationen oder die Regierung präventiv dafür einsetzen.

Angeregt durch diese Artikel, wurde ich auch auf andere Berichterstattungen in diversen Zeitungen (Boulevard- und Qualitätsmedien) aufmerksam, die von einzelnen Ereignissen berichtet haben.

So wie es auch in der Studie von Media Affairs beschrieben wird, ist auffallend, dass in Boulevardberichten ein Fokus auf einer dramatisch dargestellten Publikation liegt und mittels Sprache und Bildern selten neutral und sachlich gearbeitet wird. Dies und auch die Nicht-Benennung der Taten oder eine Verharmlosung dieser können auswirkend sein, wie die Gesellschaft Gewalt gegenüber Frauen wahrnimmt und im Weiteren prägend für zukünftige Auseinandersetzungen sein (vgl. Media Affairs 2020:27-28).

Mit der weiteren Konkretisierung des Forschungsvorhabens hat sich der angedachte Fokus etwas verändert. Das Interesse über die Wahrnehmung betroffener Frauen, hat sich zur Wahrnehmung von sozialen Einrichtungen für Frauen gewandelt. So soll anhand dieser Arbeit herausgefunden werden, welche Auffassungen es über Berichterstattungen im sozialen Bereich gibt und welche möglichen Auswirkungen diese auf die Arbeitspraxis haben können.

Aus dem angeführten Forschungsinteresse leitet sich folgende Hauptforschungsfrage ab:

„Wie beeinflussen Berichterstattungen über häusliche Gewalt soziale Einrichtungen für Frauen?“

Weitere Detailfragen, welche sich aus der Hauptforschungsfrage ableiten und zur Erforschung dieser dienen sind:

- Wie werden Berichterstattungen über häusliche Gewalt wahrgenommen?
- Wie beeinflusst die Berichterstattung die Arbeitspraxis?
- Welche Auswirkungen hat die Berichterstattung seit der Covid-19 Pandemie?

Die Detailfragen richten sich ebenso wie die Hauptforschungsfrage auf die Wahrnehmung der Sozialarbeiter*innen über die Berichterstattung häuslicher Gewalt und hinterfragen inwieweit die jeweiligen Einrichtungen eine Auswirkung oder Beeinflussung dieser feststellen können.

3.3 Vorannahmen

Durch die intensivere Auseinandersetzung mit der Darstellung von Berichterstattungen haben sich folgende Vorannahmen entwickelt.

Sozialarbeiter*innen von sozialen Einrichtungen gehen aufgrund der Vorlage ihres Berufsbildes, der Öffentlichkeitsarbeit nach und veröffentlichen eigene, transparente Statements zur Situation von häuslicher Gewalt (vgl. OBDS 2017). Es ist ihnen ein Anliegen, dass dramatisch formulierte Berichte stilistisch auch anders dargestellt werden können und dadurch auch das Tabuthema der Gewalt Schritt für Schritt weniger werden kann. Bezugnehmend auf die Gestaltung von Berichten über häusliche Gewalt, ergibt sich die Vorannahme, dass Vertreter*innen der Sozialen Arbeit, die im bezugnehmenden

Handlungsfeld arbeiten, ein sensibles Augenmerk auf Berichte werfen und Kritikpunkte formulieren können.

3.4 Stand der Forschung

Mediale Berichterstattung birgt eine gewisse Macht mit sich und die Wahrnehmung oder Beurteilung sozialer Phänomene kann stark durch diese geprägt werden. Vieles wird geglaubt und nicht weiter hinterfragt. Berichte über häusliche Gewalt thematisieren kaum Ursachen und Hintergründe, sondern stellen dramatische Tatverläufe und Einzelfalldarstellungen in den Vordergrund. Gewalt wird oft als etwas Individuelles dargestellt und nicht als ein gesellschaftliches Problem angesehen (vgl. Bundeskanzleramt 2021b).

Die MA57, die Frauenabteilung der Stadt Wien hat beispielsweise eine Broschüre veröffentlicht, wie Journalist*innen mit dem Thema Gewalt an Frauen umgehen können und wie eine sensible Berichterstattung möglich wäre (vgl. MA57 2008).

Der Verein der Autonomen österreichischen Frauenhäuser (AÖF) hat 2014 im Zuge der Kampagne „Gewaltfrei Leben“ ein Magazin veröffentlicht, in dem Artikel zusammengefasst sind, welche verantwortungsvolle Berichterstattungen über ein gewaltfreies Leben thematisieren und zur medialen Gewaltprävention anregen sollen (vgl. AÖF 2014).

Des Weiteren hat Media Affairs im November 2020 eine Jahresstudie (2019) veröffentlicht, in der die Berichterstattung über Gewaltdelikte an Frauen und die Rolle der Medien analysiert wird.

Auch hier wird zusammengefasst, dass Medien in diesem Kontext eine große Verantwortung haben und dazu beitragen, wie die Gesellschaft und auch die Politik Gewalt gegen Frauen wahrnehmen. Wortwahl oder Bildsprache haben zusätzlich zu den dargelegten Fakten eine bedeutende Rolle und können durch unterschiedlich dargestellte Formate, den Fakten eine verfälschte Dynamik verleihen (vgl. Media Affairs 2020:13).

In der Studie werden unter anderem eine Auswahl von Boulevardmedien und Qualitätsmedien gegenübergestellt und anhand bestimmter Kriterien analysiert. Die Studie ist für die Arbeit eine gute Grundlage und es können Bezüge zu den Interviews hergestellt werden.

Das Momentum Institut, ein österreichischer Verein der Vorschläge für eine nachhaltigere und gerechtere Gesellschaft verfasst, hat sich ebenso mit der erwähnten Studie von Media Affairs beschäftigt und eine Zusammenfassung dieser veröffentlicht. Diese beinhaltet unter anderem, dass Gewalt in Berichten oft als Einzelfall dargestellt wird, Morde fokussiert werden, eine Verschleierung von Taten erfolgt oder oft nach einer Erklärung des Gewaltaktes gesucht wird (vgl. Wöfl 2020).

4 Forschungskontext

Dieses Kapitel beinhaltet das bezugnehmende Forschungsfeld der Arbeit, sowie den Feldzugang zu den durchgeführten Interviews.

4.1 Forschungsfeld

Das Forschungsfeld dieser Arbeit bezieht sich darauf, wie Berichterstattungen über häusliche Gewalt von sozialen Fraueneinrichtungen wahrgenommen werden und welche Auswirkungen diese auf die Einrichtungen beziehungsweise die Soziale Arbeit haben können. Die Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt und entsprechende Unterstützungsangebote sind Teil des Aufgabengebietes der Organisationen für Frauen. Dahingehend ist es für die Forschung interessant, welche auffallenden Aspekte oder Kritikpunkte über die Berichterstattung über häusliche Gewalt aus dem Feld formuliert werden können.

Ein weiterer Blickwinkel der Forschung umfasst die aktuell präsente Covid-19 Pandemie. Hier werden die entstandenen gesellschaftlichen Auswirkungen erforscht und betrachtet, inwieweit Berichterstattungen sich in dieser Zeit verändert haben und ob dadurch Auswirkungen in den Einrichtungen bemerkbar sind.

4.2 Zugang zum Feld

Die Auswahl der sozialen Einrichtungen für Frauen, somit der Zugang zum Feld, erfolgte durch kein bestimmtes Auswahlverfahren. Es wurden einige Institutionen per E-Mail kontaktiert und angefragt, ob sie für ein Interview zur Verfügung stehen würden. Schlussendlich ergaben sich drei Interviews mit Expert*innen der Sozialen Arbeit, welche in einem Frauenhaus, in einem Frauenzentrum und in einem Gewaltschutzzentrum arbeiten.

An dieser Stelle bedarf es als Ergänzung zu erwähnen, dass ein Gewaltschutzzentrum nicht im Speziellen nur für Frauen zuständig ist. Es ist eine Opferschutzeinrichtung und unterstützt ebenso Kinder und Männer. Da allerdings, wie auch im Interview erwähnt worden ist, der Großteil ihrer Klient*innen der von häuslicher Gewalt Betroffenen weiblich ist, ist die Einrichtung ebenso für diese Arbeit von Relevanz (vgl. TI3 2021:219-223).

5 Forschungsdesign

In diesem Kapitel wird die Erhebungsmethode des Leitfadeninterviews näher beschrieben und die Auswahl der gewählten Interviewpartner*innen, sowie das durchgeführte Setting. Weiter folgt eine Erläuterung der für die Datenerhebung verwendeten Auswertungsmethode.

5.1 Erhebungsmethode – Leitfadeninterview

Interviews als Erhebungsmethode bieten einen einfachen Zugang zum gewünschten Forschungsfeld und es kann ein umfangreiches Datenmaterial gesammelt werden. Ein vorbereiteter Leitfaden unterstützt das Gespräch, indem es Struktur bietet und in der Auswertung eine Vergleichbarkeit zu den durchgeführten Interviews hergestellt werden kann. Die Fragestellung der Leitfragen sollten so offen wie möglich formuliert werden, sodass Sichtweisen und Eindrücke der Interviewpartner*innen ohne bereits vorgegebene Antworten analysiert werden können (vgl. Benedetti / Schäfer 2013:89). Im Fokus für die benötigte Evaluierung der Fragestellungen stehen Fragen zur Hauptthematik des Interviews. Zusätzlich sollte genügend Spielraum für weitere Erläuterungen sein, welche bezugnehmend zu den Forschungsfragen sein können und der interviewten Person die Möglichkeit geben, sich mit Problemfeldern, Konfliktpotentialen oder Anknüpfungspunkten zu dem gesprochenen Inhalt, auseinanderzusetzen (vgl. ebd.:92-94).

Es wurde ein Leitfaden für die Interviewfragen erstellt und im Laufe der jeweiligen Gespräche angepasst. Die Aufteilung der Fragen gestaltete sich sehr ähnlich. Einerseits wurde erfragt, wie die Wahrnehmung über die Berichterstattung über häusliche Gewalt im Allgemeinen ist und inwieweit sie sich seit dem ersten Lockdown der Covid-19 Pandemie geändert hat. Andererseits wurde erfragt, wie und ob Berichterstattungen über häusliche Gewalt ihre tägliche Arbeitspraxis beeinflussen und in welchem Ausmaß die Pandemie sich in ihrer Praxis auswirkt.

5.2 Auswahl der Interviewpartner*innen und Setting der Interviews

Die Interviewpartner*innen wurden anhand ihrer Profession der Sozialen Arbeit und ihrer Tätigkeit in einer sozialen Einrichtung für Frauen ausgewählt. Die Termine der Interviews wurden per E-Mail fixiert und konnten ohne Komplikationen stattfinden.

Interview 1 - Setting: Frau U. arbeitet in einem Frauenberatungszentrum, welches für Frauen und jungen Mädchen (ab 10 Jahren) ein anonymes und kostenloses Angebot bietet. Sie werden dabei bestärkt ihre Problemlagen selbst zu bewältigen, zu einer selbstbestimmten Lebensführung angeregt, bei gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Gleichstellungen unterstützt und zur Chancengleichheit gefördert. Mit ressourcenorientierten und präventiven Angeboten gibt die Beratungsstelle Unterstützung zu diversen Themen wie Familie, Partnerschaft, psychosoziale Gesundheit, positives Körperbewusstsein, Finanzielle Unabhängigkeit etc. (vgl. Verein Frauenzentrum St. Pölten o.A.). Das Interview fand am 25.

Jänner 2021 vor Ort im Frauenzentrum statt. Es herrschte eine angenehme Atmosphäre und es war positiv, dass das Interview im persönlichen Kontakt zustande kommen konnte.

Interview 2 - Setting: Frau O. arbeitet in einem Frauenhaus, in dem insgesamt 18 Frauen mit ihren Kindern einen sicheren Platz aufsuchen können und in verschiedensten Fragen, Anliegen und Problemlagen Unterstützung erhalten. Bei einer Aufenthaltsmöglichkeit von bis zu einem Jahr können Frauen in Ruhe und Sicherheit, Lösungsschritte für ihren weiteren Weg setzen. Das Interview war ebenso vor Ort (im Frauenhaus) möglich und fand am 02. März 2021 statt.

Interview 3 - Setting: Frau A. arbeitet in einem Gewaltschutzzentrum, welches eine anerkannte Opferschutzeinrichtung ist. Hier wird die Sicherheit von Betroffenen erhöht und sie werden durch koordinierte Interventionen und pro-aktive Unterstützung ermutigt, wieder ein selbstbestimmtes Leben führen zu können (vgl. Gewaltschutzzentrum Niederösterreich o.A.). Das Interview wurde via Zoom durchgeführt und fand am 10. März 2021 statt. Das unterschiedliche Interviewsetting (online gegenüber persönlichem Gespräch) führte zu keiner inhaltlichen Minderung der Qualität. Es konnten alle Fragen gut beantwortet werden und es war ein sehr freundliches Gespräch.

5.3 Auswertungsmethode – Systemanalyse

Die durchgeführten Interviews wurden anhand der Systemanalyse nach Froschauer und Lueger ausgewertet. Mit dieser Methode können einzelne Gespräche und größere Textmengen systematisch gut verarbeitet werden. Hierbei werden die auszuwertenden Texte in drei Interpretationsebenen aufgeteilt und aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert. Weiters kann die Analyse mit persönlichen Kommentaren ergänzt werden, um die Daten in konkrete Handlungsschemen zu unterteilen. Die eruierten Analysen werden untereinander verglichen und im Zuge der Forschungsergebnisse näher erläutert (vgl. Froschauer / Lueger 2003).

6 Darstellung der Forschungsergebnisse

In folgendem Kapitel werden die Forschungsergebnisse dargestellt, welche sich aus der Auswertung des Datenmaterials ergeben. Die Ergebnisse sind mit verschiedenen Vorannahmen verbunden, welche anhand von Interpretationen dargestellt werden und weiter zur Beantwortung der Forschungsfragen dienen.

6.1 Wahrnehmung der häuslichen Gewalt

Wie bereits im Kapitel 2.2 beschrieben wurde, ist in Österreich laut Statistiken häusliche Gewalt in vielen Familien präsent. Als Einstieg in das Forschungsthema wird erläutert, wie häusliche Gewalt an Frauen in der Arbeitspraxis der sozialen Einrichtungen wahrgenommen wird.

„Also grundsätzlich ist es so, dass die häusliche Gewalt jetzt von unseren Zahlen gesehen her auch zu nimmt.“ (T13 2021:4-5)

„[...] also jede zweite Frau hat bei uns a Gewaltgeschichte. Entweder scho ghobt oder irgendwann, also wir machen a Statistik und fragen obs sie jemals scho Gewalterfahrung ghobt hat. Psychisch, physisch, [...] alle Strukturformen oder ob sie aktuell betroffen is. Und es is wirklich, jede zweite Frau hot scho a Gewaltgeschichte. Obwohl so österreichweit, oder eigentlich weltweit wird immer gsagt jede fünfte Frau is von Gewalt betroffen. Also die Frauen die zu uns kommen, jede zweite.“ (T11 2021:36-41)

Die Aussagen der Befragten zeigen, dass häusliche Gewalt und Gewalterfahrungen im Allgemeinen grundlegend die erhobenen Statistiken widerspiegeln. Da die Ergebnisse nur ein kleines Feld sozialer Einrichtungen für Frauen abdecken, können auch individuelle Beobachtungen beziehungsweise eigene Statistiken der Einrichtungen andere Zahlen aufweisen, dennoch ist sichtbar, dass Gewalt an Frauen verübt wird und viele Frauen davon betroffen sind.

6.1.1 Beobachtungen im Zeitraum der Covid-19 Pandemie

Im Zeitraum der Covid-19 Pandemie hat sich laut Ergebnissen in den Einrichtungen eine Veränderung gezeigt. Es wird beschrieben, dass eine Zunahme der häuslichen Gewalt spürbar ist und diese auch in Verbindung mit den gesetzten Lockdowns stehen kann.

„Es is schon mehr sichtbar. Also i hob zum Beispiel voriges Jahr noch dem ersten Lockdown so viel Scheidungs- und Trennungsberatung gmocht wie noch nie in meinem Leben. [...] Wann a Beziehung net funktioniert wann alle beinand sitzen dann wird das virulent. [...] Aber es is ganz schwierig manche Frauen zu erreichen. [...] a Klientin die sperrt sie im Klo ein damit sie telefonieren kann. Die Kinder und da Mann is immer daham, die können net amal mit uns telefonieren. Also insofern wird sich wieder was verändern bei uns wann die Schulen wieder

offen habn und die Frauen dann einfach kommen können wieder. Also des habn wir schon gesehn, im Herbst is dann echt vü los gwesn.“ (T11 2021:93-104)

„Und ma muss wirklich sagen, die Zahlen während der Covid Situation sind wirklich auch ganz stark angestiegen. Also wir haben wirklich im Vergleichszeitraum, von seit März 2019 bis 2020 wirklich einen und auch März 2020 bis März 2021 wirklich einen starken Anstieg an Zahlen gehabt und auch mehr Betretungsverbote, die angeordnet worden sind.“ (T13 2021:130-134)

„[...] , dass diese Corona Situation zu einer Erhöhung der Gewalt führen kann. Das is ja was von Opferschutzeinrichtungsseite und Frauenhäusern und dergleichen von Beginn an so festgehalten worden ist, dass sich auch Gefährdungsmomente erhöhen können.“ (T13 2021:111-114)

Im Frauenhaus wurde beobachtet, dass „im Lockdown weniger Frauen eingezogen sind“ (T12 2021:106) und nach Beendigung die Zahlen wieder stiegen. Dies könnte daran liegen, dass sie „Angst um ihren Arbeitsplatz hatten, [...] Probleme mit den Kindern, weil eben keine Schule war [...], den Mann zu Hause und diese ganze Situation“ (T12 2021:109-111) sehr schwierig für die Frauen gewesen ist.

Die Wahrnehmungen während der Pandemie zeigen, dass häusliche Gewalt in Familien gegenwärtig ist. Mit der Pandemie einhergehende Problematiken wie die Sorge um den Arbeitsplatz, kein regulärer Schulbetrieb der Kinder oder schlicht weg, wenig bis keinen Freiraum mehr für sich selbst, machen die Situation der betroffenen Frauen nicht leichter. Auch seitens der Einrichtungen ergeben sich neue Herausforderungen und es wird überlegt wie Klient*innen bestmöglich erreicht und unterstützt werden können.

6.2 Wahrnehmung der Berichterstattung

Bezugnehmend auf den Forschungsfokus stellt sich nun die Frage, wie Berichterstattungen über häusliche Gewalt in den Medien, seitens der Sozialen Arbeit durch die interviewten Expert*innen wahrgenommen werden.

Die empirische Untersuchung zeigt, dass die Wahrnehmung von unterschiedlichen Faktoren geprägt wird und auch individuelle Beobachtungen miteinfließen. Zunächst ist der zeitliche Faktor von Bedeutung, welcher beispielsweise einen Zeitraum, in dem vermehrte Gewalttaten passieren, die Zeit der Covid-19 Pandemie oder auch sozialpolitische Geschehen (z.B.: Kampagnen über häusliche Gewalt) umfasst.

„I man zu gewissen Zeiten is es wieder verstärker da, meistens zu diesen Tagen gegen Gewalt ist es wirklich Thema, ein großes Thema und dann derf des aber a wieder abklingen, dass man net einfach zu gesättigt wird, is ja eh ganz gut. Aber diese Gewalt ist einfach do in Beziehungen.“ (T11 2021:13-16)

„Ja, also im Lockdown sehe ich einfach eine vermehrte Berichterstattung. Gabs vor allem anfänglich seit dem ersten Lockdown besonders viel zum Thema häusliche Gewalt und die Vermutung, dass auch Gewalt zu dieser Zeit zunehmen könnte. Das war so die These.“ (T12 2021:6-8)

Ein weiterer Faktor ist die jeweilige Art der Darstellung der Berichte. Die Befragten teilen die gemeinsame Aussage, dass die Qualität der Berichterstattungen davon abhängt, in welchen Medien die Berichte publiziert werden. Wie auch bereits im Kapitel 4.1 erwähnt, haben Boulevard und Qualitätsmedien unterschiedliche Zielgruppen und möchten ihre Leser*innen auf unterschiedliche Weise informieren. Dieses Merkmal führt zu einem weiteren Punkt, wie Berichte stilistisch verfasst werden. Die Gestaltung ist davon abhängig, welche Wortwahl und wie das hinzugefügte Bildmaterial eingesetzt wird. „Diese Schlagzeilenberichterstattung von dem sollts halt schon mal weggehen. Beziehungs drama in weiß nicht wo. Dass da vü fundierter berichterstattet wird, aber des is halt so reißerisch, dass ma sichs dann durchliest.“ (T11 2021:119-121) Der entsprechende Sprachgebrauch leitet dazu über, wie und worüber die Berichterstattung erfolgt. „Das kommt sehr darauf an worüber berichtet wird. Es ist immer die Frage ist es ein Artikel zum Thema Gewalt an Frauen allgemein oder geht's um einen Mordfall.“ (T12 2021:24-25)

Durch ihre Profession könnten die Befragten Berichterstattungen über häusliche Gewalt reflektierter betrachten und haben womöglich auch ein erhöhtes Augenmerk wie präsent das Thema in den Medien vertreten ist. Da sie auch einen gewissen Einblick in die aktuellen Gewaltgeschehnisse oder auch auf politische Agenda haben. Ebenso könnten sie durch die direkte Arbeit mit Betroffenen einen sensibleren Umgang damit entwickelt haben.

In den folgenden Unterpunkten wird genauer auf die jeweiligen Faktoren eingegangen und ein weiterer Aspekt der medialen Wahrnehmung seitens von Gewalt betroffener Frauen erläutert.

6.2.1 Präsenz der Berichte

Wie bereits beschrieben, ist die Präsenz der Berichterstattung, also das zeitliche Merkmal ein Faktor, der den Befragten aufgefallen ist. Dieser Faktor wird von Frau O. und Frau A. sehr ähnlich beschrieben. Sie sind der Auffassung, dass in der Zeit seit dem ersten Lockdown eine Steigerung der häuslichen Gewalt festzustellen sei und dadurch auch eine erhöhte Berichterstattung darüber stattfindet. Die Steigerung könnte mit der Pandemie im Zusammenhang stehen, worauf in einem extra Kapitel näher eingegangen wird. Des Weiteren sind die Berichterstattungen auf unterschiedlichen Kanälen präsent und nehmen auch aufgrund von erhöhten Gewalttaten zu.

„[...] es gibt viel Berichterstattung auch in den Jahren davor. Aus meiner Sicht ist die Berichterstattung vor allem jetzt in Niederösterreich und auf unseren Raum [...] speziell betrachtet schon im Jahr 2019 gewachsen, weil damals medial ganz viel über die Zunahmen an den Frauenmorden berichtet worden ist und ab diesem Zeitpunkt gabs einfach vermehrt Berichtserstattung und wird auch immer wieder nachgefragt im Moment in den unterschiedlichsten Medien sowohl Fernsehen, Zeitungen ja.“ (T12 2021:8-13)

„Es ist so, dass die Berichterstattung über häusliche Gewalt in ihren diversen Formen, Möglichkeiten, Erscheinungsbildern und a die Formen der Unterstützung afoch immer präsenter und a vermehrter Auftritt. So meine Wahrnehmung, gerade eben a aufgrund der aktuellen Zunahme der häuslichen Gewalt. Ist auf jeden Fall die Wahrnehmung der Zunahme der Zahlen, der Zunahme der Verbreitung auch in der Öffentlichkeit [...].“ (T13 2021:5-9)

Die Jahresstudie von Media Affairs hat 2019 im Zuge ihrer Analyse festgestellt, dass der tatsächliche Anteil von Berichterstattungen über häusliche Gewalt sehr gering sei. Es sind sowohl gesellschaftliche Problemfelder als auch Einzelfälle in Verbindung mit häuslicher Gewalt betrachtet worden, doch seien diese in Medien wenig vertreten. Großteils werden über Ereignisse im Zusammenhang mit Mordversuchen oder jene mit schweren körperlichen Verletzungen berichtet. Dadurch dass Journalist*innen häufig auf die Informationsquellen der Polizei oder Justiz angewiesen sind, wird über dort bekannte Delikte geschrieben. Gewaltdelikte über Frauen bleiben lange Zeit versteckt und werden erst bei drastischen Verbrechen gesellschaftlich sichtbar. Trotz hoher Berichterstattungen über Gewalttaten in Boulevardmedien, bleibt die häusliche Gewalt meist unerwähnt (vgl. Media Affairs 2020:36-38).

Werden Aussagen der Interviewpartner*innen mit Ergebnissen der Studie verglichen, lässt sich daraus schließen, dass möglicherweise unter dem Begriff der „Berichterstattungen über häusliche Gewalt“ ein anderes Verständnis darüber besteht. Es könnte sein, dass allgemeine Gewalttaten oder auch Mordversuche unter die Auffassung fallen, da die Ereignisse in vielen Fällen zu Hause stattfinden und die Beteiligten ebenso oft in einem Naheverhältnis stehen. Diese Vermutung basiert jedoch auf einer Interpretation und ist während dem Interview nicht abgeklärt worden.

Da das Jahr der Studie jedoch vor der Zeit der Covid-19 Pandemie war, ist es durchaus möglich, dass die Berichterstattung über häusliche Gewalt im vergangenen Jahr mehr wurde. Darauf wird im Kapitel 6.4 näher eingegangen.

6.2.2 Darstellung der Berichte

Die Wahrnehmung der Berichtsdarstellung wird in den Interviews als ein zentraler Punkt angesehen. Die Qualität der Berichte zeigen einen Unterschied, in welchem Medium sie verfasst werden und einhergehend wie und worüber informiert wird.

Die Befragten teilen über die Qualitätsart des Mediums zusammenfassend eine Meinung. Jedoch wird sie von jeder Person unterschiedlich ausführlich umschrieben. Frau O. gibt an, dass Boulevardblätter oder Gratiszeitungen anders berichten als beispielsweise die Tageszeitung „Die Presse“ oder „Der Standard“. Ebenso sieht sie einen Kontrast zu anderen Medienformaten, wenn sie das Fernsehen mit dem Radio vergleicht. Unterschiedliche Sender erreichen andere Zielgruppen und dementsprechend werde auch berichtet. Zusätzlich erwähnt sie auch, „vor allem in Boulevardzeitungen gibt’s oft schlechte Berichterstattung wo auch alle Richtlinien missachtet werden, die man grundsätzlich erwarten könnte und in den anderen Medien hat das einen höheren Stellenwert.“ (T12 2021:27-29). Frau U. erwähnt, dass manche Medien wie etwa „Der Standard“ und in den von ihr konsumierten Medien, sensibler mit dem Thema umgegangen wird und „die Quellen die i hab, sind schon sehr gute Berichterstattungen“ (T11 2021:118-119). Dennoch komme eine nicht belegte Inszenierung der Gewalttat immer wieder vor und es sollten weitaus fundiertere Darstellungen publiziert werden. Frau A. weist im Interview darauf hin, dass Berichte über häusliche Gewalt ein großes sensibles Herangehen brauchen und es seitens der Journalist*innen wichtig ist, die Taten und die ihnen zugeteilten Informationen zu hinterfragen.

Journalist*innen greifen alle ihnen zugänglichen Hinweise auf und filtern diese individuell. Die Sozialarbeiter*innen führen die unterschiedlichen Qualitätsstandards diverser Formate anders aus, aber es wird eine geteilte Aussage sichtbar. „[...] es ist immer ganz wichtig, dass man immer genau liest und genau hin hört was da drinnen steht. Und net blind glaubt.“ (T13 2021:69-70)

Bezugnehmend worüber berichtet wird, beziehungsweise über die Wahrnehmung des Wortgebrauchs beinhalten die Ergebnisse mehrere Punkte:

■ Kulturelle Vielfalt

Von Frau A. wird angesprochen, dass neben der Verwendung des Geschlechtsbegriffs (meistens männliche Personen) auch Alter und Nationalität angeführt werden.

„Also ich glaub es braucht ein Aufzeigen, ein sensibles Aufzeigen, keine Stigmatisierung von Personen, kein Bezug auf eine Ethnie, auf eine Religion. Es braucht Klarheit, grad was die Opfer betrifft. Vielleicht ein nicht zu sehr in die Tiefe gehen.“ (T13 2021:174-177).

Frau U. widerspricht in Bezug auf die Nationalität der Aussage von Frau A. und nimmt wahr, dass die Staatsbürgerschaft bereits weniger genannt wird. „Gewalt ist in allen Gesellschaftsschichten und in allen Kulturkreisen, bei allen Menschen, die da leben“ (T11 2021:20-21) präsent und sollte nicht durch die thematische Verbindung in den Bereich der Ausländer und Migrant*innen geschoben werden. Doch erkennt sie dahingehend auch einen politischen Zusammenhang, da die derzeitige Frauenministerin Susanne Raab, auch für den Bereich der Integration verantwortlich ist und es somit auch vorkommen kann, dass Gewaltthemen als Integrationsthemen dargestellt werden.

■ Wahrung der Anonymität

Neben den betroffenen Personen sollten auch Angehörige mitbedacht werden. „Sozusagen wie geht's da jemanden der da erwähnt wird, als eben Tochter, Mutter, Kind von einer ermordeten Person zum Beispiel.“ (T12 2021:155-156). Hierbei ist es speziell auch bei Veröffentlichungen von Fotos (keine Portraits) oder Zitaten wichtig eine Korrekturlesung anzubieten, sodass nichts publiziert wird was nicht erwünscht ist. Es sollte „kein Infotainment“ (ebd.:163) betrieben werden und darauf geachtet werden, dass die Anonymität der beteiligten Personen gewahrt wird.

■ Stigmatisierung und Begriff des Opfers

Laut Aussagen findet sich in Berichten vermehrt die Begriffsverwendung des Opfers, anstelle der betroffenen Person. Der Opferbegriff kann als unangenehm empfunden werden, da „es manchmal auch eine Stigmatisierung (vielleicht) bedeutet oder einfach mit gesellschaftlichen Phänomenen“ (T13 2021:33-34) einhergehen kann.

■ Machtansprüche

„[...] der Hintergrund von Gewaltverbrechen ist oft dieses Besitzdenken, diese Machtansprüche und da muss also sehr genau drauf geachtet werden, dass es durch die Berichterstattung nicht zu einer Manifestierung dieses Besitzdenkens kommt.“ (T12 2021:166-169).

Damit soll ausgedrückt werden, dass Artikel nicht dahingehend verfasst werden sollen, Personen hätten das Recht jemanden anderen zu besitzen oder Macht in jeglicher Weise anzuwenden.

■ Sexualisierung

Berichterstattung über häusliche Gewalt soll nicht zu einer Erotisierung führen. Dies passiert beispielsweise, wenn „Sexarbeiterinnen umgebracht werden, dann gibt's da oft sehr zweifelhafte Formulierungen“ (TI2 2021:172-173) oder „bei Sexarbeiterinnen, wenn sie schreiben „nach dem Liebesdienst“ oder so. Das ist kein Liebesdienst.“ (ebd.:179-180)

■ Begriff Mord

Die tatsächliche Tat eines Mordes werde in Berichten des Öfteren umschrieben und nicht genau benannt. „Familienstreit“, „Eifersuchtsmord“ oder gar „erweiterter Suizid“ sind verwendete Begriffe die Frau O. aufzählt, welche versuchen einen Mord zu rechtfertigen. Doch „hat er eine Frau umgebracht [...] es war ein Mord.“ (TI2 2021:177-178)

■ Prävention

„Was auch ganz wichtig ist, dass man immer die Prävention auch mitbedenken sollte. Das heißt bei Artikeln über Gewalt an Frauen zum Beispiel immer die Hilfseinrichtungen für Frauen angeführt werden und dass man auch gesellschaftspolitische Hintergründe beleuchtet, eventuell mit Statistiken und Fakten, damit eben so klar wird: Ich bin nicht allein mit meinem Schicksal, sondern es betrifft so viele Frauen und es sind viele Frauen von Gewalt betroffen. Das macht natürlich auch etwas und kann natürlich auch dazu führen, dass sich eine Frau eher Hilfe holt.“ (TI2 2021:195-200)

Aus den Angaben der Sozialarbeiter*innen über die Darstellung der Berichte ist ein reflektierter und bewusster Medienumgang ihrerseits zu erkennen. Auch im beruflichen Feld der Sozialen Arbeit ist das genaue Hinhören und nicht alles blind zu glauben auf mehreren Ebenen ein wichtiger Zugang. Einerseits in Bezug auf politische und gesellschaftliche Ereignisse sowie die Arbeit im direkten Klient*innenkontakt und der Präventionsarbeit. Andererseits auch die persönliche Reflexion, auf sich selbst zu hören und gewisse Handlungsschritte zu hinterfragen. Der Widerspruch der Aussage in Bezug auf die Angabe der Nationalität, lässt sich beispielsweise durch jeweilige Unterschiede im persönlichen Medienkonsum erklären. Doch ist es auch in der Medienforschung nicht eindeutig festgelegt, ob Ethnie oder Nationalität in Gewaltberichterstattungen angeführt werden sollen oder nicht. Hierzu empfiehlt der österreichische Presserat diese nur in Anbetracht öffentlichen Interesses zu erwähnen, bezieht aber keine klare Stellung dazu (vgl. Österreichischer Presserat 2019).

Hinter der Aussage der Stigmatisierung durch die Verwendung des Opferbegriffs, verbirgt sich möglicherweise die Wahrnehmung, dass dadurch den betroffenen Personen eine gewisse Zuschreibung der Schutzlosigkeit auferlegt wird oder die Personen wären schwach und könnten sich nicht wehren. Es besteht die Möglichkeit, dass jeder Mensch in seinem Leben mit einer Gewaltsituation konfrontiert werden könnte, doch hat dies nichts mit Schwäche oder Schutzlosigkeit zu tun, sondern mit etwaigen Lebensumständen oder auch unglücklichen Zufällen. In diesem Sinne wäre auch die Gesellschaft dazu aufgefordert, ihren Beitrag zur

Unterstützung zu leisten und betroffene Personen nicht mit ihrer vulnerablen Situation in der Opferrolle zu parallelisieren.

Ergänzend zu der Erläuterung der Berichtsdarstellung wird an dieser Stelle auch die Wahrnehmung über die Kooperation mit Journalist*innen angeführt, da sie für die Art der Darstellung einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Hier zeigen sich sowohl positive als auch negative Zusammenarbeiten, „ich hab mit solchen und solchen zu tun gehabt“ (TI2 2021:185), die mit der jeweiligen Ausbildung der Journalist*innen, mit dem vertretenen Medium und auch persönlichen Auseinandersetzungen zusammenhängen. Ein positiv hervorgehobenes Beispiel:

„[...] ich hab zum Beispiel in Bezug auf jetzt den gehobeneren Journalismus war eine ganz tolle Fortbildung für Journalist*innen die halt hauptsächlich beim Standard oder Presse und so weiter gearbeitet haben und die dann von sich aus diese Fortbildung organisiert haben und uns dazu eingeladen haben. Eben weil es ihnen selber ein Anliegen war sensibel zu schreiben und da denk ich mir es gibt offene Ohren [...]“ (TI2 2021:186-190)

6.2.3 Wahrnehmung der Berichterstattung von betroffenen Frauen

Durch die direkte Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen stellt sich ebenso die Frage, wie Berichterstattungen über häusliche Gewalt ihrerseits wahrgenommen werden, beziehungsweise inwieweit ihre Wahrnehmung von den Sozialarbeiter*innen übernommen wird.

Berichterstattungen über häusliche Gewalt werden durchaus in der Arbeitspraxis im Klient*innenkontakt angesprochen, „ja das wird thematisiert“ (TI 2021:63), und auch von den Frauen selbst erwähnt. Es besteht die Wahrnehmung, dass Betroffene diesbezüglich hellhörig und wach sind und mittlerweile wissen, an welche Hilfsorganisationen sie sich wenden können. Frau A. erwähnt, dass trotz Vorbereitungen der Frauen auf mediales Interesse und deren Darstellungen darüber (beispielsweise bei schwerwiegenden Straftaten), es oft zu emotionalen Erschütterungen kommt. Die mediale Ausführung der Ereignisse entspreche nicht immer der Wahrheit, was eine große Belastung für die Betroffenen sein kann. Ebenso wird besprochen wie das persönliche Umfeld der Klient*innen darüber reagiert oder wenn im Internet Hasspostings zu den Ereignissen verfasst werden. Diese Reaktionen - „das macht natürlich dann auch wieder was mit der Würde der Person“ (TI3 2021:60) und sie können auch zu einer erneuten Retraumatisierung führen. Bezüglich der Darstellung sei die Auffassung der Betroffenen unterschiedlich. Manche Klient*innen präferieren detaillierte Berichterstattungen und wollen, dass die Öffentlichkeit über jede Einzelheit informiert wird, andere wiederum möchten das nichts über sie und ihre Gewaltsituation berichtet wird.

Es werde von Frauen berichtet, dass Männer gewisse Berichte auch als Druckmittel anwenden und Drohungen aussprechen, dass ihnen das gleiche wie dargestellten Personen aus der Zeitung passieren würde.

„[...] , dass sehr oft die Männer solche Zeitungsberichte als Druckmittel verwenden und sagen schau, wenn du dich [...] trennen willst oder in seinen Augen falsch verhältst, dann passiert dir das. Also den Hinweis auf einen Zeitungsartikel wo eine Frau zum Beispiel verletzt wird oder umgebracht wurde. Und das ist sehr einschüchternd.“ (TI2 2021:98-102)

Die beschriebenen Wahrnehmungen betroffener Frauen verdeutlichen die Wichtigkeit einer sensiblen Herangehensweise bei der Verfassung von Beiträgen. Es zeigt, dass dadurch etwas in Personen ausgelöst werden kann und sie möglicherweise erneut mit einer unangenehmen Situation in Berührung kommen. Sei es durch Konfrontationen mit Menschen aus dem eigenen Umfeld, die ebenso die Berichte gelesen haben oder auch mit Fremden. Anstatt die Gewalttat verarbeiten zu können, werden sie auf diese Weise erneut daran erinnert und die Situation wird vielleicht zusätzlich nicht der Wahrheit entsprechend formuliert. Zudem dürften Berichterstattungen nicht die Möglichkeit bieten, als Drohungs- oder Druckmittel eingesetzt zu werden. Positiv ist allerdings die Wahrnehmung aus der Sicht der Prävention. Dies zeigt, dass durch bereits getätigte Werbung oder vielleicht transparente Berichterstattungen das Bewusstsein über häusliche Gewalt steigt und Frauen wissen, an welche Einrichtungen sie sich wenden können. „Also i glaub schon, dass die Frauen durch diese Werbung und Öffentlichkeitsarbeit da schon leichter herkommen und da drüber reden und erzählen.“ (T11 2021:58-59)

6.3 Einfluss der Berichterstattungen auf die Arbeitspraxis

Eine weitere Frage, die sich im Zuge des Forschungsthemas stellt, ist wie Berichterstattungen über häusliche Gewalt die Arbeitspraxis sozialer Einrichtungen für Frauen beeinflussen. Anhand der Interviews haben sich drei wesentliche Punkte herauskristallisiert.

6.3.1 Klient*innen-Zunahme durch Enttabuisierung

„Es ist ganz viel natürlich auch Dunkelziffer und verdeckte Gewalt. Die Frage ist natürlich immer steigen die Zahlen weils wirklich mehr Gewalt gibt oder steigen die Zahlen, jetzt so die bekannten Zahlen von Betretungsverboten, von betreuten Personen, weils einfach mehr Bekanntheit auch gibt, es gibt Hilfe, es gibt Unterstützung. Oder hats vielleicht beides inne.“ (T13 2021:103-106)

Dieses Zitat der Sozialarbeiterin des Gewaltschutzzentrums spiegelt eine gewisse Abhängigkeit von Zunahme der Gewalt und Berichterstattung im Zusammenhang mit einer Enttabuisierung wider. Führt eine vermehrte öffentliche Thematisierung von häuslicher Gewalt zu einer Senkung der Dunkelziffer und dadurch zu einer erhöhten Statistik? Führen präventive Ansätze der Berichterstattungen zu einer größeren Bekanntheit sozialer Einrichtungen? Bricht vermehrte Diskussion ein Tabuthema?

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass das Thema häusliche Gewalt an Frauen „natürlich nimma so ein Tabuthema is.“ (T1 2021:36) „Ich hab so das Gefühl, dass es schon mehr jetzt aus diesem Tabuthemaschuhen heraus tritt und immer mehr auch in die Öffentlichkeit kommt und gerät.“ (T13 2021:11-12) Dies könnte mitunter dazu führen, dass durch die Enttabuisierung das Angebot der Einrichtungen mehr in Anspruch genommen wird und zu einer Zunahme an Klient*innen führt. Dahingehend wird auch in einem Interview erwähnt, dass durch die Verbreitung in Medien und durch Öffentlichkeitsarbeit sich mehr Personen in der Einrichtung melden. Das „nach Außen treten und sensibilisieren schon auch über die Medien, ist was auch mehr schafft. Was auch gut so ist!“ (T13 2021:83-84)

Auch im Frauenhaus zeigen die Anfragen eine Resonanz mit einer vermehrten Berichterstattung, wenn „Frauen zum Beispiel über Mordfälle hören, über Gewalttaten lesen und auch über Angebote lesen.“ (TI2 2021:47-48) Es führte laut Frau O. auch dazu, dass Frauen selbst über ihre Situation bereit sind nachzudenken und eher den Schritt wagen sich Hilfe zu suchen. „Einfach deshalb, weil das natürlich auch Angst macht, wenn ma sieht wies anderen Frauen ergehen kann.“ (TI2 2021:51-52) Einerseits erkennen Frauen, dass es bei ihnen nicht so weit kommen soll und auch, dass es andere Frauen bereits aus ihrer Gewaltsituation geschafft haben und dadurch bestärkt werden können, sie können es auch schaffen. „Wennst betroffen bist, bist hellhörig und wach.“ (TI1 2021:49)

Anhand der Aussagen der Sozialarbeiter*innen lässt sich interpretieren, dass sie durch ihre Arbeit im direkten Kontakt mit betroffenen Frauen möglicherweise auch selbst sensibler und aufmerksamer auf gewaltbezogene Berichterstattungen achten. Des Weiteren sind sie durch ihre Profession und ihr Arbeitsfeld auch gegenüber gesellschaftlichen Äußerungen und die ihrer Klient*innen hellhörig und haben so das Gefühl, dass mehr und mehr über häusliche Gewalt kommuniziert wird und das Tabu kleiner wird. Frau U. äußert auch, „es is nimma so mit Scham besetzt, wie es noch vor 15 Jahren war.“ (TI1 2021:42-43).

Simmel, ein deutscher Philosoph und Soziologe des letzten Jahrhunderts beschreibt, dass Scham eine emotionale Haltung in Folge einer Normverletzung sei, für welche man sich moralisch verantwortlich fühlen kann (vgl. Heuer 2003; zit.n. Lehmann 2008:28). In diesem Fall könnte das so verstanden werden, dass das Schweigen über häusliche Gewalt zur Norm der Gesellschaft gehöre und das Geschehen nicht mit anderen Menschen geteilt wird. Betroffene behalten es für sich und versuchen selbst damit umzugehen, denn von der moralischen Sicht betrachtet, könnte es einen Grund für die Taten geben, welche vielleicht bei den betroffenen Personen selbst liegen könnten.

6.3.2 Veröffentlichung eigener Berichterstattungen

Der Inhalt der Interviews zeigt einen weiteren Punkt in dem die Arbeitspraxis der Sozialarbeiter*innen von Berichterstattungen über häusliche Gewalt beeinflusst werden kann. Dies passiert auf zwei unterschiedlichen Zugängen:

Einerseits werden die Einrichtungen seitens der Medien kontaktiert:

„[...] , dass wir von den Medien angesprochen werden zu bestimmten Themen, vor allem auch unsere Geschäftsführerin, die da angesprochen wird auch Interviews zu geben. Zum Beispiel von häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, Stalking [...].“ (TI3 2021:190-193).

Es zeigt sich auch, dass die Anfragen auftreten „wenn viel passiert ist oder wenn gerade aktuell eine schlimme Tat verübt worden ist, dann ist es oft unmittelbar.“ (TI2 2021:68-69).

Andererseits ist es den Einrichtungen ein Anliegen Berichterstattungen, die ihrer Meinung nach nicht fundiert und transparent dargestellt worden sind, richtig zu stellen:

„[...] von den Medien ganz und gar nicht so verfasst werden wies ist, kann es natürlich auch sein, dass ma da auch einmal einen Schritt auf die Medien zu geht und auch mal Schritte gegen einen Bericht setzt.“ (TI3 2021:72-74).

„[...] wird es so dargestellt als wie das Gewaltthema ein Integrationsthema wär. Do wehr ma uns massiv a dagegen und schauen a auf diese Berichterstattung oder wir machen auch immer wieder Presseaussendungen von den niederösterreichischen Beratungsstellen oder österreichweit.“ (T11 2021:22-25)

„Wann immer von Beziehungsdramen oder so gredet wird. Des san Gewalttaten und geht bis zu Mord und des wird oft net so benannt, sondern Beziehungstat. Da werden Frauen ermordet und da kämpf ma schon a immer wieder und zeigen a mitn Finger drauf. Des ghört anders formuliert, anders benannt, und zwar des was es ist. Dass es ein Mord ist, an Frauen.“ (T11 2021:28-30)

In diesem Zusammenhang gilt es auch zu erwähnen, wenn Klient*innen die ihre Gewaltgeschichte medial mitteilen möchten, von den Einrichtungen dabei unterstützt werden. Dies sei laut Frau O. aber eine Situation die wirklich genau überlegt werden muss, um Klient*innen nicht erneut in Gefahr zu begeben. Es werden die dafür benötigten Rahmenbedingungen geschaffen (Beispiel Fernsehen: Verfremdete Stimme und nur Umriss der Person sichtbar), so dass eine Anonymität bewahrt werden kann, „das ist das oberste Gebot.“ (T12 2021:79).

Aus den Zitaten lässt sich ableiten, dass den Einrichtungen für Frauen eine achtungsvolle Repräsentation der Klient*innen in den Medien wichtig ist und sie gegebenenfalls eine Richtigstellung gewisser Beiträge veranlassen. Dies lässt auch darauf schließen, dass sie einer Grundlage ihres Berufsbildes nachgehen und anhand der Kritikformulierung und Aufzeigen gewisser Problemfelder in diesem Bereich individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen erkennen und diese versuchen zu bearbeiten (vgl. OBDS 2017).

6.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

„Die Notwendigkeit wird sichtbar und mit dem Aufzeigen der Notwendigkeit können auch wieder strukturelle Veränderungen geschehen.“ (T12 2021:91-92)

Dieses Zitat beschreibt die Bedeutung und Relevanz in der Sozialen Arbeit über verschiedene gesellschaftliche Zugänge wirksam zu sein und somit Umbrüche oder auch ein Umdenken anregen zu können. Dahingehend beeinflussen Berichterstattungen und die Thematisierung über häusliche Gewalt die Arbeitspraxis der Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen.

„[...] was eher bei uns das Thema ist, ist das mehr Institutionen an uns herantreten, um für Schulungen unser Angebot in Anspruch zu nehmen. Oder für Fortbildungen für Mitarbeiter in bestimmten Berufen. [...], dass die Personen an uns herantreten damit wir mehr schulen, mehr auch unser Angebot dartun können, dass es mehr Klient*innen gibt die durch das Verbreiten der Medien zu uns kommen.“ (T13 2021:94-98)

„Und wann des is, dass ma bei 16 Tage gegen Gewalt Fahnen hissen, dass ma da mit dabei ist und das Wort ergreift. Das ma da Teil des Gesagten ist. Oder dass ma bei One Billion Rising, da mittanzt und einen Beitrag dazu liefert und wieder was aufzuzeigen.“ (T13 2021:194-196)

„Es is halt a wirklich vü Arbeit a immer für uns, dass die Entscheidungsträger a informiert san wie es sich wirklich abspielt. [...] Des is total wichtig und da passiert scho a immer wieder, dass sie des aufgreifen was wir erna sagen.“ (T11 2021:128-129, 134-135)

Aus den Zitaten wird deshalb die Tätigkeit einer Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst, da die Einrichtungen neben dem direkten Klient*innenkontakt auch weitere gesellschaftliche Aufgaben verrichten. Durch die Tätigkeiten soll mehr Bewusstsein über Gewalt an Frauen in der Öffentlichkeit entstehen, die Einrichtungen mehr Bekanntheit erlangen und auch die Politik zum Nachdenken angeregt werden. Ein Beispiel wo eine langfristige Veränderung seitens der Politik geschaffen worden ist: „Es hat eine Veränderung gegeben aus dem §38a was das Sicherheitspolizeigesetz betrifft, da geht’s um das Betretungsverbot und Wegweisungen.“ (TI3 2021:20-21)

6.4 Berichterstattungen in der Covid-19 Pandemie

Welche Auswirkungen die Berichterstattung in der Covid-19 Pandemie auf die Einrichtungen für Frauen hat, ist eine weitere Frage, die in der Forschungsarbeit analysiert wird.

Neben den bereits im Kapitel 6.1.1. erwähnten Herausforderungen der Frauen und dem beobachteten Anstieg der häuslichen Gewalt in der Pandemie, zeigen die Aussagen zur Berichterstattung folgendes Ergebnis.

„Ja, also im Lockdown sehe ich einfach eine vermehrte Berichterstattung. Gabs vor allem anfänglich seit dem ersten Lockdown besonders viel zum Thema häusliche Gewalt [...].“ (TI2 2021:6-7)

„[...] also da gibt’s scho Berichterstattung drüber, wo auf des hingewiesen wird. Aber es bringt jetzt a ka Änderung.“ (TI1 2021:78-79)

Inhaltlich wird zusätzlich wahrgenommen, dass die Berichterstattungen viel Augenmerk auf die derzeitigen Belastungen der Frauen während der Pandemie („weniger eigenfinanzielle Kapazitäten, die Personen sind mehr beisammen, es is das Homeoffice, Homeschooling, vermindertes Einkommen, Arbeitslosigkeit“ (TI3 2021:115-116)) legen und auch thematisieren, dass von Gewalt betroffene Personen dadurch mehr in eine Abhängigkeit geraten. Seitens des Gewaltschutzzentrums wird auch beobachtet, „dass auch schon das öffentliche Interesse steigt, zum Beispiel von der Politik.“ (ebd.:121) und „auch mehr Personen auch an uns herangetreten sind.“ (ebd.:206)

Die Aussagen der Interviewpartner*innen zeigen eine vermehrte Wahrnehmung der Berichterstattung über häusliche Gewalt in der Pandemie und mit welchen Lebenslagen Frauen in dieser konfrontiert sein können. Die genauen Auswirkungen der Berichterstattungen in der Covid-19 Pandemie auf die Einrichtungen lassen sich dennoch nicht direkt festlegen. Es wird vernommen, dass ein vermehrtes Interesse seitens der Gesellschaft und auch der Politik vorhanden ist, aber es kann nicht eindeutig darauf geschlossen werden, dass die Berichterstattung dahingehend einen richtungsweisenden Beitrag leistet. Dahingehend wird eher vermutet, dass die allgemeine Situation der Steigerung der häuslichen Gewalt in der Pandemie die Politik dazu veranlassen könnte, beispielsweise erhöhte Förderungen oder Gesetzesänderungen zu beantragen.

Die Behauptung von Frau U. deutet darauf hin, dass Berichterstattung zwar stattfindet, dennoch vernimmt sie keine Änderung. Daraus lässt sich interpretieren, dass die Beiträge keinen wesentlichen Input leisten, um die Gewaltsituation der betroffenen Frauen in der Pandemie verändern zu können, oder dass die die Situation der Frauen in der Pandemie durch die Politik nicht verändert wird.

7 Resümee und Forschungsausblick

Abschließend werden in diesem Kapitel die wesentlichen Ergebnisse der Forschungsarbeit in Bezug auf die Forschungsfrage dargestellt. Daraufhin folgt ein Ausblick auf weitere Forschungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

7.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Vieles, was in den Medien berichtet wird, wird geglaubt und oft nicht weiter hinterfragt, jedoch muss es nicht der Wahrheit entsprechen. Berichterstattungen über häusliche Gewalt thematisieren vielfach kein reales Abbild der Gewalttaten. Ursachen und Hintergründe werden selten erwähnt und präventive Komponente werden oft ausgelassen. In Qualitätsmedien wird mehr darauf geachtet eine korrekte Berichterstattung zu veröffentlichen, trotzdem ist ein reflektierter Blick der Leser*innen wichtig (vgl. Bundeskanzleramt 2021c).

Zusammenfassend lässt sich auf Basis der Interviews sagen, dass die Vertreter*innen der sozialen Fraueneinrichtungen eine reflektierte Sichtweise darauf haben und Berichterstattungen über häusliche Gewalt, die Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen beeinflussen.

Grundlegend zeigt sich, dass es durch eine mediale Thematisierung der Thematik zu einer Enttabuisierung von häuslicher Gewalt an Frauen kommt. Dies kann zu einer erhöhten Aufmerksamkeit der Einrichtungen führen und dahingehend auch einen größeren Bedarf der jeweiligen Arbeitskapazitäten fordern.

Berichterstattungen über häusliche Gewalt, welche Formulierungen wie im Kapitel 6.2.2 beschrieben wurden, fordern unter anderem die Soziale Arbeit auf, diese richtig zu stellen beziehungsweise auch ihre Sicht mancher Situationen zu erläutern. Ebenso wird durch verrichtete Öffentlichkeitsarbeit auf die Thematik der häuslichen Gewalt und der Gewalt an Frauen im Allgemeinen sensibilisiert und auch Berichterstattungen dahingehend formuliert.

Da Medien, wie bereits erwähnt, durch ihre Informationswiedergabe eine Rolle zur Gewaltprävention beitragen können und durch ihre Art der Darstellung die Wahrnehmung der Leser*innen (Betroffene und nicht betroffene Personen) beeinflussen, gibt es gewisse Leitfäden an die sich Journalist*innen halten können und die es ebenso zu verbreiten gilt.

Des Weiteren weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die Vertreter*innen der Sozialen Arbeit im Rahmen der Richtigstellung von etwaigen Berichterstattungen oder im Zuge der

Öffentlichkeitsarbeit ihrem Berufsbild und Grundhaltungen ihrer Profession nachgehen und diese auch vertreten. Dadurch fördern und fordern sie unter anderem Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, gemeinsame Verantwortung, Wertschätzung und tragen zu einer Veränderung in gesellschaftlichen Systemen bei (vgl. OBDS 2017).

Die professionellen Wahrnehmungen zeigen, wie wichtig es ist zu bedenken, welchen Standpunkt die jeweiligen Berichte einnehmen und sich reflektiert mit der Darstellung dieser auseinanderzusetzen (vgl. Schlesinger et al 1992; zit.n. Appelt et al. 2001:468). Lesen ist ein aktiver Prozess und die Inhalte von Medien werden mit bestimmten Absichten konsumiert und jeweils individuell verarbeitet. Somit ist das Verständnis der Botschaften von der Persönlichkeit der Leser*innen, ihrem Nutzungsverhalten und den jeweiligen Auffassungen über bestimmte Situationen abhängig (vgl. Baumann et al. 2011).

Gewalt an Frauen darf nicht als ein singuläres Problem angesehen werden, denn der Umgang damit betrifft die ganze Gesellschaft. Sensibel ausgeführte Berichterstattungen über häusliche Gewalt können einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Prävention leisten und auch ein stetiges Aufzeigen der Thematik seitens der Sozialen Arbeit ist von großer Relevanz. Denn wie es Johanna Dohnal, die erste österreichische Frauenministerin, formulierte: „Aus taktischen Gründen leise zu treten, hat sich noch immer als Fehler erwiesen.“ (STADTBEKANNT Medien GmbH 2020). Dies zeigt vor allem auch die jetzige Situation der Steigerung der häuslichen Gewalt, während der Covid-19 Pandemie und die dahin entstehende Dringlichkeit, dass noch viel an Aufklärung und Verbesserung geschehen muss.

7.2 Forschungsausblick

Für eine weitere Forschung in diesem Bereich wäre interessant, inwieweit sich die Berichterstattung über häusliche Gewalt in der Covid-19 Pandemie im Vergleich zu den Jahren davor statistisch verändert hat und ob durch die Situation in der Pandemie eine vermehrte Berichterstattung angeregt wurde. Im Rahmen der Bachelorarbeit konnten aus zeitlich begrenzten Gründen keine genauen Zeitungsanalysen und Vergleiche diverser Medien durchgeführt werden.

Zudem wäre es spannend die direkte Wahrnehmung betroffener Personen in einem größeren Ausmaß über Berichterstattungen über häusliche Gewalt zu erfragen. Was wird in ihnen ausgelöst, wenn sie diese lesen, und gäbe es ihrerseits andere Gestaltungsvorschläge? Hier könnte eine Zusammenarbeit zwischen Journalist*innen und Betroffenen entstehen, um konstruktive Feedbacks zu erhalten und in weiterer Form eine präventivere und sensiblere Darstellung zu ermöglichen.

8 Reflexion des Forschungsprozesses

Abschließend möchte ich den Prozess der vorliegenden Forschungsarbeit reflektieren und weitere Erkenntnisse, welche sich im Laufe der Ausarbeitung entwickelt haben, formulieren.

Anfangs stellte sich die genaue Themenauswahl aufgrund mehrerer Interessen als schwierig dar. Auch mit Festlegung des endgültigen Forschungsthemas musste die Fragestellung mehr und mehr eingrenzt werden, da die Arbeit sonst zu umfangreich gewesen wäre. Zu Beginn war ich mir dessen nicht eindeutig bewusst, doch mit der genaueren Vertiefung der Forschungsfrage zeigte sich die Wichtigkeit eines begrenzten und klar definierten Bereichs. Die Auswahl der methodischen Vorgehensweise gestaltete sich durch die Erfahrung der ersten Bachelorarbeit als unkompliziert und die vorhandene Literatur konnte mit den Aussagen der Interviewpartner*innen gut kombiniert werden. Für weitere wissenschaftliche Arbeiten möchte ich jedoch darauf achten, mich vor der Interviewdurchführung, besser mit bestehender Literatur auseinanderzusetzen. Im Prozess der Ergebnisdarstellung zeigten sich des Öfteren Blickpunkte, die ich aus den Interviews noch erfragen hätte können, um einen detaillierteren Outcome der Ergebnisse zu erhalten.

Die Festlegung der Interviewpartner*innen der Sozialen Arbeit entwickelte sich problemlos und ich bin dankbar über die spannenden Gespräche, die sich dadurch ergeben haben. Das Durchführen der Interviews war sowohl persönlich möglich als auch über Zoom und die unterschiedliche Vorgehensweise beeinflusste die Qualität der Informationen nicht. Doch gab es gefühlsmäßig bei den Gesprächen vor Ort einen zusätzlichen interessanten Einblick in das Arbeitsumfeld.

Erfreulich war auch das Interesse der Interviewpartner*innen am Themenbereich, was mich in der Relevanz der Forschung bestärkte und auch gezeigt hat, wie wichtig die Prävention auf dem Kanal der Berichterstattung sein kann. Dies spiegelt für mich auch die Notwendigkeit eines Ineinanderfließens diverser Systeme wider. Medien, Gesellschaft und Hilfesysteme sind unter anderem in einer gewissen Weise voneinander abhängig und beeinflussen sich.

In den letzten Wochen hat mich das Thema des gesamten Projektes „Interventionen bei häuslicher Gewalt an Frauen“ sehr beschäftigt. Durch Ereignisse im nahen Umfeld habe ich mich auch intensiver mit dem Bachelorarbeitsthema einer Kollegin befasst und mir Gedanken über die Zusammenarbeit zwischen Polizei und der Sozialen Arbeit gemacht. Des Weiteren stellte sich mir auch die Frage, wie an einer besseren Prävention in diesem Bereich gearbeitet werden kann und warum Hilfe erst dann kommt, wenn die „Situation bereits brennt“.

Abschließend kann ich sagen, dass sich die Projektarbeit und die Auswahl meines Forschungsgebietes als eine persönliche Bereicherung zeigt und auch für den weiteren Weg in der Sozialen Arbeit einen hilfreichen Einblick bereitet. Die stetige Reflexion und das Hinterfragen von Handlungen ist eine essenzielle Aufgabe, um bestmögliche Unterstützung geben zu können und dadurch auch das bestehende Hilfesystem weiter zu optimieren.

Literatur

- AÖF - Autonome Österreichische Frauenhäuser (o.A.a): Zahlen und Daten. <https://www.a oef.at/index.php/zahlen-und-daten> [10.05.2021].
- AÖF - Autonome Österreichische Frauenhäuser (o.A.b): Frauenhäuser. Zahlen und Daten. Statistiken der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser. <https://www.a oef.at/index.php/frauenhaeuser?id=120> [17.03.2021].
- AÖF - Autonome Österreichische Frauenhäuser (o.A.c): News. Erste große Studie über Covid19 und häusliche Gewalt in Deutschland. <https://www.a oef.at/index.php/news/512-erste-grosse-studie-ueber-covid19-und-haeusliche-gewalt-in-deutschland> [31.03.2021].
- AÖF - Verein Autonome österreichische Frauenhäuser (2014): Gewaltfrei Leben. Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. http://www.gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Interaktives_PDF_final_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung_A4_WEB.pdf [09.04.2021].
- Appelt, Birgit / Höllriegl, Angelika / Logar, Rosa (2001): Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien. 377-502.
- Aufstehn.at - Verein zur Förderung zivilgesellschaftlicher Partizipation (o.A.): #Verharmlosungsradar. <https://www.aufstehn.at/verharmlosungsradar/> [02.05.2021].
- Baumann, Eva / Keller, Katrin / Maurer, Marcus / Quandt, Thorsten / Schweiger, Wolfgang (2011): Wie Medien genutzt werden und was sie bewirken. <https://www.bpb.de/izpb/7543/wie-medien-genutzt-werden-und-was-sie-bewirken> [08.04.2021].
- Benedetti, Sascha / Schäfer, Marcus (2013): Das Leitfadeninterview als Medium der qualitativen Evaluation von Qualitätsentwicklungsprozessen in der Weiterbildung? In: Der Pädagogische Blick. 1/2013, 84-97.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen (2014): NAP zum Schutz vor Frauen vor Gewalt. Wien.
- Bundeskanzleramt (2021a): Fachwissen. Formen von Gewalt. <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/> [14.03.2021].

- Bundeskanzleramt (2021b): Themen. Themen 2012. Die Medienberichterstattung über Gewalt. https://www.gewaltinfo.at/themen/2012_08/ [03.01.2021].
- Bundeskanzleramt (2021c): Themen. Themen 2012. Die Medienberichterstattung über Gewalt. Kritisches Lesen von Gewaltberichten. https://www.gewaltinfo.at/themen/2012_08/fragen_medienberichterstattung.php [15.03.2021].
- Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Istanbul: o.A.
- Der Standard (2020): Presserat: „Österreich/Oe24“ überholt „Krone“ bei Verstößen gegen Ehrenkodex. <https://www.derstandard.at/story/2000115358557/presserat-oesterreichoe24-ueberholt-krone-bei-verstoessen-gegen-ehrenkodex> [17.03.2021].
- DJ Digitale Medien GmbH (2021): Beziehungsstreit in Wien eskaliert, Polizei rückt an. <https://www.heute.at/s/beziehungsstreit-in-wien-eskaliert-polizei-rueckt-an-100126926> [02.05.2021].
- FRA - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen eine EU-weite Erhebung. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen.
- Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Geiger, Brigitte / Wolf, Birgit (2014): Verantwortungsvolle Berichterstattung für Bewusstseinsbildung und Prävention von Gewalt an Frauen. In: Gewaltfrei Leben. Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. 9-24, http://www.gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Interaktives_PDF_final_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung_A4_WEB.pdf [08.04.2021].
- Gewaltschutzzentrum Niederösterreich (o.A.): Infos. Wir über uns. <https://gewaltschutzzentrum-noe.at/wir-ueber-uns/> [24.03.2021]
- Hausbichler, Beate (2020): DieStandard. Geschlechterpolitik. Studie über Gewaltberichterstattung: Es muss erst ein Mord passieren. <https://www.derstandard.at/story/2000121962053/studie-ueber-gewaltberichterstattung-es-muss-erst-ein-mord-passieren> [10.04.2021].
- Heuer, Peter (2003): Schuld, Scham und Schmach. Versuch einer Unterscheidung. In: Dialektik, Heft 1, 123-128.
- Krone Multimedia GmbH & Co KG (2020): 42-Jähriger ging im Streit auf Freundin los. <https://www.krone.at/2271017> [02.05.2021].

- Lehmann, Johannes (2008): Scham und Gewalt. Zum Zusammenhang von Wehrlosigkeit und Scham bei Aristoteles, Kant und Kleist. In: Pontzen, Alexandra / Preußner, Heinz-Peter (2008) (Hg.Innen): Schuld und Scham. Heidelberg: Winter, 27-38.
- MA57- Frauenabteilung der Stadt Wien (2008): Sensible Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen. <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/sensible-berichterstattung.pdf> [03.01.2021].
- Media Affairs (2020): Gewalt gegen Frauen. Jahresstudie 2019. Losenstein.
- Mediengruppe „Österreich“ GmbH (2020): Doppelmord im Burgenland: Corona-Panik: Ehefrau und Mutter erwürgt. <https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/burgenland/corona-panik-ehefrau-und-mutter-erwuergt/439041330> [02.05.2021].
- OBDS - Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2017): Berufsbild der Sozialarbeit. <https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/05/Berufsbild-Sozialarbeit-2017-06-beschlossen.pdf> [09.04.2021].
- OIF - Österreichisches Institut für Familienforschung (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Wograndl Druck GmbH.
- Österreichischer Presserat (2019): Ehrenkodex. Grundsätze für die publizistische Arbeit. https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2 [17.03.2021].
- Österreichischer Rundfunk (2020): Beziehungstat: Frau getötet. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3080744/> [02.05.2021].
- Prenner, Andrea (1994): Die Nachricht ist „männlich“. Zur Konstruktion von Männerrealität in den Nachrichtenmedien. In: Gender und Medien. Theoretische Ansätze, empirische Befunde und Praxis der Massenkommunikation: Ein Textbuch zur Einführung. Wien: Braumüller. 157-160.
- Pürer, Heinz (2008): Medien und Journalismus zwischen Macht und Verantwortung. In: Medienimpulse, Nr. 64, 10-16, https://www.mediamanual.at/mediamanual/mm2/themen/pdf/MI64_Puerer.pdf [08.04.2021].
- Schlesinger, Philip / Dobash, Rebecca et al (1992): Women Viewing Violence. London.
- Schnögl, S. (1983): Gewalt gegen Frauen. Körperliche und seelische Misshandlungen in der Ehe. Eine Analyse der Berichterstattung in den österreichischen Tageszeitungen. Wien.

- STADTBEKANNT Medien GmbH (2020): Wienerin. Geschichte. <https://www.stadtbekannt.at/johanna-dohnal/> [02.05.2021].

- Schweizerische Eidgenossenschaft (2020): Definitionen, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwiCisDAwZTwAhXfhv0HHWREA_cQFjAAegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.ebg.admin.ch%2Fdam%2Febg%2Fde%2Fdokumente%2Fhaeusliche_gewalt%2Finfoblaetter%2Fa1.pdf.download.pdf%2Fa1_definition-formen-und-folgen-haeuslicher-gewalt.pdf&usg=AOvVaw2N3eSwIZG7jDJYFbP02HI- [24.04.2021].

- Technische Universität München (2020): Erste große Studie zu Erfahrungen von Frauen und Kindern in Deutschland. Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie. <https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/> [02.05.2021].

- Verein Frauenzentrum St. Pölten (o.A.): <http://www.frauen-zentrum.at/index.html> [17.03.2021].

- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2020): Tätigkeitsbericht 2019. Wien. <https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=taetigkeitsbericht-2019.pdf> [17.03.2021].

- Windhager, Maria (2014): Opferschutz im Medienrecht. In: Gewaltfrei Leben. Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. 52-58, http://www.gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Interaktives_PDF_final_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung_A4_WEB.pdf [08.04.2021].

- Wölfl, Lisa (2020): Gewalt an Frauen: Mit diesen Fehlern lassen Medien die Opfer immer wieder im Stich. <https://www.moment.at/story/gewalt-frauen-mit-diesen-fehlern-lassen-medien-die-opfer-immer-wieder-im-stich> [09.04.2021].

Daten

ITV1, Persönliches Interview, geführt von Lena Herzog mit einer Sozialarbeiterin eines Frauenzentrums, 15.01.2021, Audiodatei.

ITV2, Persönliches Interview, geführt von Lena Herzog mit einer Sozialarbeiterin eines Frauenhauses, 02.03.2021, Audiodatei.

ITV3, Telefonisches Interview, geführt von Lena Herzog einer Sozialarbeiterin eines Gewaltschutzzentrums, 10.03.2021, Audiodatei.

TI1, Transkript Interview ITV1, erstellt von Lena Herzog, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI2, Transkript Interview ITV2, erstellt von Lena Herzog, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI3, Transkript Interview ITV3, erstellt von Lena Herzog, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

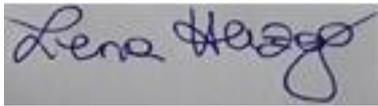
Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Lena Herzog**, geboren am **25.12.1990** in **St. Pölten**, erkläre,

dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Kirchstetten, am 12.05.2021

A rectangular box containing a handwritten signature in blue ink. The signature is written in a cursive style and reads "Lena Herzog".

Lena Herzog